

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

Grußwort

Zur Fachtagung „Häusliche Gewalt – gesundheitliche Folgen und Intervention in der medizinischen Versorgung“ am 29.Juni 2005 in Arnsberg

I.

Gewalt macht krank. Körperlich und seelisch. In vielfältiger Weise. Schätzungen zufolge ist jede dritte bis fünfte Frau im Laufe ihres Lebens von häuslicher Gewalt betroffen. Dies ist kein modernes Phänomen. Häusliche Gewalt hat es zu allen Zeiten gegeben.

Wir thematisieren häusliche Gewalt erst in den letzten Jahrzehnten und gehen immer mehr dagegen vor. Hauptphänomen ist immer noch die Gewalt gegen Frauen. Aber auch Kinder sind betroffen.

Und wir müssen erkennen, dass alte Menschen betroffen sind - wenn auch aufgrund ganz anderer Zusammenhänge und in anderer Form oft aus Unachtsamkeit und Unvermögen. Wir denken an anderer Stelle darüber nach.

II.

Gründe für das konsequente öffentliche Eintreten gegen häusliche Gewalt - und wie gesagt immer noch sind überwiegend Frauen betroffen - sind vielfältig.

Ich möchte nur fünf Gründe hier nennen:

1. Zunächst ist der Staat durch das Grundgesetz generell verpflichtet, Menschen vor privater Gewalt zu schützen und sie zu verfolgen.
2. Ich habe es bereits gesagt. Gewalt macht krank. Gewalt hat also Folgewirkungen, die den einzelnen negativ betreffen und die Solidargemeinschaft insgesamt, die die Gesundheitsversorgung trägt.
3. Wir haben unsere Einstellung zur Gewalt grundlegend verändert. Gewalt akzeptieren wir grundsätzlich nicht als Mittel zur

Bewältigung von privaten Konflikten.

4. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass die zunehmende Gewaltbereitschaft im öffentlichen Leben eine Ursache auch in häuslicher Gewalt hat.
5. Nicht zuletzt geht es um die Würde jeder einzelnen Person unabhängig von Geschlecht, Alter und Effizienz.

III.

Um häusliche Gewalt weiter einzudämmen, den Ausstieg aus Gewaltbeziehungen zu ermöglichen und von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und Kinder zu schützen oder zu betreuen, reicht staatliches Handeln nicht aus, bedarf es auch aufgrund der Komplexität des Themas Anstrengungen in den verschiedenen Kompetenzfeldern, bedarf es Netzwerke von Kompetenzen. Der Arnsberger Arbeitskreis, der zu dieser Fachtagung eingeladen hat, organisiert ein solches Netzwerk.

Und in diesem Netzwerk muss es uns gelingen, medizinische, psychosoziale und juristische Kompetenz und Beratung zusammenzuführen. Das heißt: Auch die Kooperation zu verbessern insbesondere mit den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in unserer Stadt und Region. Diesem Ziel dient die heutige Fachtagung des Arnsberger Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt.

Kooperation macht stärker. Sie ermöglicht ein zielgenaueres Vorgehen, aber auch ein wirtschaftlicheres Handeln auf allen Seiten. Ich erinnere nur an die Aufwendungen, die entstehen bei unzureichender Dokumentation von Gewalt an Menschen. Wir wissen: Die öffentlichen Ressourcen sind begrenzt.

In dieser Fachtagung stehen deshalb zurecht medizinische Kompetenzen im Vordergrund. Die meisten Frauen suchen ja früher oder später eine Einrichtung des Gesundheitswesens auf, nicht nur in der akuten Notsituation.

Das bedeutet für den Arzt oder Ärztin, für die Pflegekräfte: Sie müssen körperliche, seelische und soziale Gewalt an Menschen erkennen, dokumentieren, interpretieren und adäquat behandeln können.

Oder anders formuliert: Sie haben eine Schlüsselfunktion bei der Identifikation der Gewalt und der Unterstützung der Betroffenen. Sicher:

Bei der ärztlichen Betreuung von Gewaltopfern steht die umfassende körperliche und seelische Diagnostik und Therapie, sprich die Behandlung der entstandenen gesundheitlichen Schäden im Vordergrund aller medizinischen Bemühungen.

Zur Betreuung von Gewaltopfern, auch zur Wiederherstellung ihrer Würde, ist es aber von besonderer Bedeutung, die sich aus der Gewalt ergebenden rechtlichen Aspekte zu kennen und bei den ärztlichen Maßnahmen im gebotenen Rahmen mit zu berücksichtigen.

Hierzu gehört im wesentlichen eine möglichst zeitnahe medizinische Untersuchung und Abklärung und eine sorgfältige, detaillierte und aussagekräftige Dokumentation der Verletzungsbefunde. Denn nur auf einer solchen Basis können sich eventuell später ergebende rechtliche Fragen beantworten lassen, können Recht und Rechtsordnung ihren Beitrag gegen häusliche Gewalt und für die betroffene Frau leisten.

Viel Erfolg und herzlichen Dank den Referentinnen und allen, die diese Tagung vorbereitet haben.